

Der Landtag von Niederösterreich hat am 19. Juni 2001 beschlossen:

Änderung des NÖ Datenschutzgesetzes

Artikel I

Das NÖ Datenschutzgesetz, LGBl. 0901, wird wie folgt geändert:

1. Im § 21 Abs. 3 wird der Betrag „260 S“ durch den Betrag „€ 18,89“ ersetzt.
2. Im § 30 Abs. 1 wird der Betrag „100.000 S“ durch den Betrag „€ 7.300“ ersetzt.
3. Im § 30 Abs. 2 wird der Betrag „50.000 S“ durch den Betrag „€ 3.650“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.